



Haushalts- und Finanzausschuss

25. Sitzung (öffentlicher Teil)*

8. April 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 12:35 Uhr;

12:45 Uhr bis 17:00 Uhr;

17:15 Uhr bis 17:45 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmén (CDU)

Protokoll: Rainer Klemann, Heike Niemeyer, Gertrud Schröder-Djug, Uwe Scheidel,
Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur heutigen Tagesordnung 5

Der Ausschuss beschließt eine Umstellung der Tagesordnungspunkte in der sich aus dem Protokoll ergebenden Reihenfolge.

2 Fragen zum Förderprogrammvolume des Landes 6

Schreiben der CDU-Fraktion vom 6. April 2011

- Stellungnahme von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 6
- Diskussion 7

* vertraulicher Teil mit TOP 1 und 5 siehe vAPr 15/16

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011 **21**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1002 und 15/1354 (Berichtigung)

Vorlage 15/537 (Ergebnis des Berichterstattergesprächs)

Vorlage 15/523 (Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik)

Ausschussprotokoll 15/143

Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Das GFG wird abschließend beraten.

Der Ausschuss **lehnt** die **Ziffern 4 und 5 des Änderungsantrags der CDU-Fraktion** (*vollständig wiedergegeben im Ausschussbericht Drucksache 15/1717, S. 3 f.*) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken bei Zustimmung der CDU-Fraktion und Enthaltung der FDP-Fraktion **ab**.

Der **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke** (*wiedergegeben im Ausschussbericht Drucksache 15/1717, S. 4 f.*) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP bei Zustimmung der Fraktion der Linken **abgelehnt**.

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Nichtbeteiligung der Fraktion Die Linke, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 15/1002 und 15/1354** unverändert **anzunehmen**.

4	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)	27
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 15/1000 und 15/1300 (Ergänzung)	
	<u>In Verbindung mit:</u>	
	Mittelfristige Finanzplanung 2010 bis 2014 mit Finanzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen	
	Drucksache 15/1001	
	Vorlagen 15/525, 15/527, 15/528, 15/530 bis 15/533, 15/535 und 15/536 (Ergebnisse der Berichterstattergespräche)	
	Vorlagen 15/500 bis 15/504, 15/506, 15/507, 15/510 bis 15/522 und 15/524 (Berichte der Fachausschüsse und Unterausschüsse)	
	Auswertung der Anhörung vom 23. März 2011	27
	Ausschussprotokoll 15/149	
	Vorlage 15/550	
	Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung	51
	<i>(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 15/1700 bis 15/1707, 15/1710 bis 15/1715 und 15/1720 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)</i>	
	Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung	52
	Einzelplan 02: Ministerpräsidentin	55
	Einzelplan 06: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	57
	Einzelplan 07: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	58
	Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr	59

Einzelplan 12: Finanzministerium **60**

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung **60**

Der Ausschuss **fasst** einstimmig den auf Seite 12 des Ausschussberichts Drucksache 15/1700 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Nichtbeteiligung der Fraktion der Linken, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung Drucksachen 15/1000 und 15/1300 mit den zuvor beschlossenen Änderungen zur zweiten Lesung **anzunehmen**.

6 Erste Ergebnisse der Sonderprüfungen beim BLB **62**

– Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) **62**

– Aussprache **64**

7 Darstellung des Mehraufwands durch die Novellierung des LPVG **68**

Die CDU-Fraktion erbittet zur nächsten Sitzung einen Überblick.

* * *

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1002 und 15/1354 (Berichtigung)

Vorlage 15/537 (Ergebnis des Berichterstattergesprächs)

Vorlage 15/523 (Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik)

Ausschussprotokoll 15/143

Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Vorsitzender Manfred Palmen weist darauf hin, dass zwei Änderungsanträge vorlägen: ein umfassender Antrag der CDU-Fraktion vom 5. April 2011 sowohl zum Haushaltsgesetz wie auch zum GFG sowie ein Antrag der Fraktion Die Linke vom 7. April 2011

Rüdiger Sagel (LINKE) erinnert an die nach der Einbringung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 durchgeführte Anhörung, bei der die Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen noch einmal sehr deutlich geworden sei. Vor diesem Hintergrund müsse das Land nach Auffassung seiner Fraktion mehr tun, um die Kommunen zu unterstützen; denn mittlerweile hätten nur noch acht nordrhein-westfälische Kommunen strukturell ausgeglichene Haushalte. Entsprechende Änderungen habe die Linke beantragt – unter anderem die Erhöhung des Verbundsatzes von 23 auf 25 %. In diese Richtung sei seine Fraktion schon beim Nachtragshaushalt 2010 gegangen; die damals vorgeschlagene Erhöhung um einen Prozentpunkt entspreche einer Summe von rund 350 Millionen €.

Daniel Sieveke (CDU) erklärt, auch von der CDU-Fraktion werde die Notlage der Kommunen anerkannt. Trotzdem halte sie, wie ihre Vertreter bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht hätten, die vorgenommene Grunddaten Anpassung für falsch.

Erforderlich sei, ein Sondergesetz zu erlassen, mit dem den Kommunen 650 Millionen € zur Verfügung gestellt würden. 300 Millionen € mit der Gießkanne über das Land zu streuen, wie es SPD und Grüne vorhätten, sei der falsche Weg. Daher lehne seine Fraktion den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ab.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) weist an diesem Punkt auf die Geeignetheit des Haushalts zur Abwendung der Störungslage hin. SPD und Grüne hätten sich dafür entschieden, den Kommunen im GFG und im Einzelplan 20 insgesamt deutlich über 700 Millionen € zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Im Ausschuss bestehe wohl Konsens, dass es dringend erforderlich sei, den Kommunen jetzt nachhaltig zu helfen, zumal Prof. Junkernheinrich in seinem Gutachten ausdrücklich auf einen Konsolidierungsbedarf von über 20 Milliarden € in den nächsten zehn Jahre hinweise. Au-

ßerdem seien eklatante Auswirkungen auf die Kreditfinanzierungsmöglichkeiten der Kommunen zu befürchten, wenn nicht sofort gehandelt werde.

Daher sei ein massives Eingreifen geboten. Die eingeleiteten Maßnahmen würden in diesem Gutachten auch ausdrücklich gutgeheißen. Beispielsweise seien die von seinem Vorredner mit dem Stichwort „Gießkanne“ titulierten 300 Millionen € mitnichten fehlgeleitet. Prof. Junkernheinrich gehe davon aus, dass mindestens 200 Millionen €, also zwei Drittel, genau dort ankämen, wo sie ankommen sollten, und er rechne sie auch bei allen seinen Konsolidierungsszenarien mit ein.

Die Konsolidierungshilfe in Höhe von 350 Millionen € sei unter den Fraktionen wohl unstrittig. Über ihre Ausgestaltung werde man sich selbstverständlich unterhalten. Diese Mittel könnten im Übrigen auch erst ausgezahlt werden, wenn entsprechende – wahrscheinlich gesetzliche – Grundlagen beständen.

Einvernehmen bestehe nach seiner Überzeugung auch darüber, dass die Konsolidierungshilfe mindestens in dieser Höhe erforderlich sei. Die Tatsache, dass der Bund im laufenden Jahr bedauerlicherweise keine zusätzlichen Mittel zu den Soziallasten gewähre, führe noch zu einer Verschärfung gegenüber der von Prof. Junkernheinrich betrachteten Situation. Dieser gehe in seinem Gutachten ja davon aus, dass der Bund mindestens in der Größenordnung von 1 Milliarde € helfen müsse. Das sei wahrscheinlich frühestens ab dem Jahr 2014 der Fall. Insofern entstünden bei den nordrhein-westfälischen Kommunen neue Finanzlücken, was nicht nur zu einem Abbau von Eigenkapital der Kommunen führe, sondern auch verhindere, dass dringend notwendige Investitionen getätigt werden könnten. Auch insofern liege eine massive Störungslage vor. Außerdem gehe Prof. Junkernheinrich davon aus, dass es ohne ein Eingreifen zu steigenden Zinssätzen für die Kassenkredite der Kommunen kommen werde. In diesem Zusammenhang erinnert der Redner an die am Vortag erfolgte Erhöhung der Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank. Der Umstand, dass Portugal jetzt – endlich – Hilfen beim EU-Rettungsfonds anstrebe, werde die Finanzierung der öffentlichen Haushalte zusätzlich erschweren.

Was den Antrag der Fraktion Die Linke angehe, frage er sich, wie man überhaupt auf die Idee kommen könne, auf Basis eines Haushaltsentwurfs, der noch eine Neuverschuldung von 7,1 Milliarden € beinhalte, Änderungsanträge zu stellen, die eine zusätzliche Nettokreditermächtigung in Höhe von 2,2 Milliarden € vorsähen. Außerdem hätten die Linken die von ihnen genannten Zahlen nicht hinterlegt. Beispielsweise sei ihm völlig schleierhaft, wie man beim GFG konkret auf 1 Milliarde € kommen könne. Die schlichte Behauptung, die Kommunen bräuchten 1 Milliarde € mehr, weil es ihnen insgesamt schlecht gehe, sei in der politischen Auseinandersetzung deutlich zu wenig. Insofern werde seine Fraktion den Antrag der Linken ablehnen.

Er habe eigentlich die Hoffnung gehabt, dass die CDU-Fraktion sich hätte durchringen können, zumindest dem GFG zuzustimmen. Schließlich sei die vorgenommene Grunddatenanpassung marginal. Die CDU habe damit zwar im ländlichen Raum ein bisschen Stimmung gemacht. Inhaltlich wisse sie aber, dass eine solche Anpassung zwingend erforderlich sei – eigentlich sogar in noch größerem Umfang. Was die Kommunalfinanzierung betreffe, seien CDU-Fraktion und Koalitionsfraktionen aber in allen Punkten gegenseitig aufeinander zugegangen. Sowohl in Bezug auf § 76 der

Gemeindeordnung als auch beim Thema „Konsolidierungshilfen“ bestehe jedenfalls vom Grundsatz her Einigkeit. Vor diesem Hintergrund wäre ein gemeinsamer Beschluss des GFG ein gutes Zeichen gewesen.

Hans-Willi Körfges (SPD) erinnert daran, dass er bei den Anhörungen zum GFG und zum Haushaltsgesetz 2011 die Vertreter der kommunalen Seite gefragt habe, wie die kommunale Entwicklung verlaufen werde, wenn das Land nicht eingreife. Darauf hätten sie in der GFG-Anhörung erklärt, sie hielten die Kommunen für mindestens so systemrelevant wie große Banken. Man müsse unbedingt vermeiden, dass auch nur eine einzige Kommune tatsächlich in einen Zustand gerate, in dem von den Banken nur noch unter speziellen Auflagen – oder womöglich überhaupt nicht mehr – Kassenkredite gewährt würden. Diese Gefahr bedeute tatsächlich eine ernste Gefährdung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Deshalb freue er sich sehr über die fraktionsübergreifende Einigkeit, dass das Land den Kommunen helfen müsse. Über die Wege beständen allerdings noch sehr unterschiedliche Auffassungen.

Auch er halte eine weitere Erhöhung der Nettokreditemächtigung um 1 Milliarde € bezogen auf die Kommunen für nicht machbar. Weil der Haushalt dann vermutlich keinen Bestand haben werde, könne man den Kommunen auf diese Art und Weise nicht wirksam helfen. Allerdings brauchten die Kommunen genau diese 1 Milliarde € dringend – aber nicht aus NRW-Mitteln. Vielmehr sei der Bund gefordert, diese Summe zusätzlich zur Verfügung zu stellen, damit zumindest eine weitere Verschlechterung der Kommunalfinanzen vermieden werden könne.

Die aktuelle Zinsentwicklung sei bereits thematisiert worden. Alle Anstrengungen, die die Kommunen und das Land zur Sanierung der Kommunalfinanzen unternähmen, wären überrollt, wenn der Eckzins für die kommunalen Kassenkredite nur um einen halben Prozentpunkt steige. Bei einer Basis von über 20 Milliarden € könne eine weitere Verschlechterung dann nicht mehr verhindert werden. Deshalb appelliere er an alle Fraktionen, das GFG gemeinsam zu beschließen.

Die von der CDU-Fraktion angestrebten 650 Millionen € entsprächen ungefähr der Summe, die die Regierung mit 350 Millionen € im „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ und 323 Millionen € im GFG – im Übrigen nicht mit der Gießkanne – zur Verfügung stellen wolle. Die kommunalen Spitzenverbände hätten sich bei der Anhörung im HFA übereinstimmend dagegen ausgesprochen, wieder 323 Millionen € aus dem GFG herauszuschneiden, weil es sich dabei schon um ein Ausgleichssystem handle und eine Umschichtung der Mittel in einen Sonderfonds partiell zu noch mehr strukturschwachen Kommunen führen werde. Insoweit dürfe man nicht die gerade an der Grenze stehenden Kommunen durch eine zusätzliche Kürzung im GFG überfordern.

Die Koalition sei gerne bereit, weiter über vernünftige Lösungen zu diskutieren. Wolle die CDU diese Mittel aus dem GFG herausnehmen, dürfe sie sich allerdings nicht auf vage Andeutungen beschränken, sondern müsse das offen erklären. Er persönlich sei nämlich schon von Hauptverwaltungsbeamten – unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit – dazu beglückwünscht worden, dass die Landtagsfraktionen sich in Bezug auf die Unterstützung der Kommunen auf einer Linie befänden; denn sie hätten ja das GFG um 323 Millionen € aufgestockt und wollten jetzt gemeinsam noch

650 Millionen € in die Hand nehmen. Diesem Missverständnis sollte die CDU entgegenreten, indem sie deutlich erkläre, dass die von ihr genannten 650 Millionen € auch Mittel aus dem GFG beinhalteten. Zu einer solchen Umschichtung könnten sich die Koalitionsfraktionen nicht ohne Weiteres entschließen, weil das nach Aussage der kommunalen Spitzenverbände unter dem Strich nichts bringe, sondern lediglich die Problematik verschiebe.

Wer argumentiere, die Grunddatenanpassung führe zu einer derart schlimmen Situation, dass er deswegen dem GFG nicht zustimmen könne, vergesse, dass nicht nur die Grunddaten angepasst worden seien, sondern sich auch die wirtschaftlichen Daten verändert hätten. Über die Grunddatenanpassung erfolge eine Verschiebung von 133 Millionen €. Diesen – durchaus hohen – Betrag müsse man allerdings aus der Situation derjenigen betrachten, die seit über einem Jahrzehnt erhöhte Soziallasten tragen müssten, ohne dafür einen Ausgleich zu erhalten. Insoweit stehe die Koalition – bei allen Härten, die die Verschiebung möglicherweise mit sich bringe – nach wie vor zu dieser Grunddatenanpassung. Mit Blick auf das GFG 2012 sei sie aber gern zu Gesprächen bereit, um zu einer Gesamtverständigung zu kommen.

Daniel Sieveke (CDU) verwehrt sich gegen den Vorwurf des Abgeordneten Mostofizadeh, die CDU habe die Grunddatenanpassung genutzt, um im ländlichen Raum Stimmung zu machen, und erinnert in diesem Zusammenhang an die von vielen Stadt- und Gemeinderäten parteiübergreifend verabschiedeten Resolutionen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz. Darunter befänden sich auch nicht von der CDU geführte Kommunen. Die kommunalen Vertreter und die Räte vor Ort seien durchaus so unabhängig, dass sie dazu entsprechend Stellung nehmen könnten.

Zum Prozedere bei der Grunddatenanpassung wisse die Regierung auch, dass sie beispielsweise den Zeitpunkt – kurz vor Weihnachten, als einige Haushalte bereits verabschiedet gewesen seien – nicht glücklich gewählt habe.

In seinem letzten Wortbeitrag habe er kritisiert, die Koalition wolle die 300 Millionen € mit der Gießkanne über das Land streuen. Daraufhin habe der Abgeordnete Mostofizadeh hier vorgerechnet, zwei Drittel dieses Betrages, also 200 Millionen €, kämen gezielt an. Das fehlende Drittel komme also nicht gezielt an. Vor diesem Hintergrund sei das von der CDU in die Diskussion gebrachte Sondergesetz der richtige Weg; denn damit könne man sicherstellen, dass die Mittel gezielt die Kommunen, die wirklich Hilfe benötigten, erreichten.

Seine Vorredner hätten mehrmals erwähnt, dass die Unterstützung des Bundes derzeit leider noch nicht zur Verfügung stehe, sondern erst schrittweise gewährt werde. Man dürfe allerdings nicht vergessen, dass das Land Nordrhein-Westfalen ursprünglich gar nicht dabei gewesen sei. Dass es überhaupt eine Unterstützung des Bundes gebe, sei also schon ein Erfolg – übrigens mit dem positiven Nebeneffekt, dass dem Land zusätzlich 50 bis 60 Millionen € für das Projekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“ zugutekämen, die nicht mehr aus Landesmitteln finanziert werden müssten.

Insgesamt hält der Redner fest: Beim Ziel sei man sich einig; über den richtigen Weg beständen allerdings noch unterschiedliche Auffassungen.

Angela Freimuth (FDP) verweist zunächst auf ihre beim vorigen Tagesordnungspunkt vorgetragenen grundsätzlichen Ausführungen zum Beratungsverfahren.

Was das Gemeindefinanzierungsgesetz betreffe, bestehe im gesamten Parlament in der Tat Konsens, dass den Kommunen geholfen werden müsse. Insbesondere sei die in vielen Kommunen vorliegende strukturelle Unterfinanzierung aufzugreifen. In diesem Zusammenhang spielten sowohl die Konnexität im Verhältnis vom Land zu den Kommunen als auch die Aufgabenzuweisungen des Bundes eine wichtige Rolle.

Die Frage der Zinsbelastung und des Eckzinses für kommunale Kassenkredite sei völlig zu Recht thematisiert worden. Man sollte den Blick aber auch einmal weiter öffnen und beispielsweise über Umschuldungshilfen nachdenken. Damit könne man es den Kommunen ermöglichen, von den sehr teuren Kassenkrediten herunterzukommen, ohne sie aus der Verpflichtung zu entlassen, die von ihnen aufgenommenen Schulden auch tatsächlich zu tilgen.

Bei aller Freude über das, was man gemeinsam für die Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen tun wolle, könne ihre Fraktion dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 in der vorliegenden Form allerdings nicht zustimmen, da die Grunddatenanpassung mit zu vielen Ungerechtigkeiten verbunden sei. Die Details seien von der FDP an anderer Stelle ausführlich dargestellt worden.

Vorsitzender Manfred Palmen erklärt, auf Wunsch des Abgeordneten Weisbrich solle über die Ziffern 4 und 5 des Antrags der CDU-Fraktion vom 5. April 2011 im Zusammenhang mit dem GFG abgestimmt werden; der gesamte Antrag werde im Rahmen der Gesamtabstimmung über den Haushalt zur Abstimmung gestellt.

Zusammengefasst werde in Ziffer 4 beantragt, die im Nachtrag 2010 gewährte ständige Soforthilfe von 300 Millionen € im GFG zweckgebunden zur weiteren Aufstockung dieser Konsolidierungshilfe auf dann insgesamt 650 Millionen € zu verwenden. Und in Ziffer 5 werde beantragt, dass die Kommunen gleichzeitig – unter Einhaltung der Kreditverfassungsgrenze – eine Konsolidierungshilfe in Höhe von 650 Millionen € nach Maßgabe eines Sondergesetzes erhielten.

Der Ausschuss **lehnt die Ziffern 4 und 5 des Änderungsantrags der CDU-Fraktion** (*vollständig wiedergegeben im Ausschussbericht Drucksache 15/1717, S. 3 f.*) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken bei Zustimmung der CDU-Fraktion und Enthaltung der FDP-Fraktion **ab**.

Der **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke** (*wiedergegeben im Ausschussbericht Drucksache 15/1717, S. 4 f.*) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP bei Zustimmung der Fraktion der Linken **abgelehnt**.

Rüdiger Sagel (LINKE) kündigt an, seine Fraktion werde sich auch bei der heutigen Sitzung nicht an den Gesamtabstimmungen zu den Einzelplänen beteiligen und erst bei der dritten Lesung zum Haushalt insgesamt ein Votum abgeben.

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Nichtbeteiligung der Fraktion Die Linke, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 15/1002 und 15/1354** unverändert **anzunehmen**.